



# MASSIMILIANO

## RILETTURA DI UN'ESISTENZA

Provincia di Trieste

ATTI DEL CONVEGNO  
Trieste, 4-6 marzo 1987

a cura di  
LAURA RUARO LOSERI



Smile  
on my mac

1993

EDIZIONI DELLA LAGUNA

## DIE EIGENTUMSVERHÄLTNISSE INNERHALB DER ÄGYPTISCHEN SAMMLUNG VON MIRAMAR

Die ägyptische Sammlung von Miramar war sehr bedeutend. Als sie 1878 inventarisch in die kaiserliche Sammlung in Wien (die ägyptische Sammlung im k. k. Münz- und Antikenkabinett) übernommen wurde, bedeutete dies für diese einen numerischen Zuwachs von fast fünfzig Prozent (1). Auch in qualitativer Hinsicht konnte sie sich mit der kaiserlichen Sammlung messen. Heute, da sie nur mehr einen numerischen Anteil am Inventar von etwa zwanzig Prozent hat (in diesem Jahrhundert hat die Wiener Sammlung hauptsächlich durch Ausgrabungen dazugewonnen), ist sie bei Überblickspublikationen in einem vergleichbaren Verhältnis, also etwa 1:4, vertreten.

Für das Zustandekommen dieser bedeutsamen Sammlung lassen sich drei verschiedene Erwerbungen ausmachen:

- A. Frühe Ankäufe Erzherzog Ferdinand Max', namentlich von Anton von Laurin, etwa zwischen 1850 und 1855;
- B. Gastgeschenk des ägyptischen Vizekönigs Sa'id Pascha beim offiziellen Besuch des Erzherzogs in Ägypten 1855;
- C. Ankäufe durch Professor Simon Leo Reinisch, die für ein mexikanisches Museum gedacht waren, Anfang 1866.

Zu A: Den einzigen direkten Hinweis auf die erstgenannte Erwerbung gibt REINISCH (2) zehn Jahre später:

Eine würdige Stelle ... nimmt die ägyptische Sammlung in Miramar ein welche von einem für die Wissenschaft begeisterten Mitgliede unseres durchlauchtigsten Kaiserhauses, Seiner Majestät, dem Kaiser Maximilian I von Mexico, theils durch Ankauf von dem ehemaligen k. k. österreichischen Generalconsul in Aegypten, Anton Ritter von Laurin, zum grössten Theil aber auf Allerhöchst derselben Reise in Aegypten im Jahre 1855 an Ort und Stelle selbst erworben wurde.

Laurin (1798-1869) war österreichischer Generalkonsul in Alexandria von 1834 bis 1849 (3). Er machte während seiner Amtstätigkeit in Ägypten der kaiserlichen Sammlung in Wien reiche Geschenke an ägyptischen Altertümern. Nach seiner Versetzung nach Bukarest 1849 löste er seine in Alexandria verbliebene

Sammlung allmählich auf. Ferdinand Max' Erwerbungen daraus müßten in die Zeit nach 1849 fallen (er wurde 1849 erst 17 Jahre alt). Vereinzelt gab es aber wohl auch Erwerbungen von anderer Seite; siehe den Brief des Malers Bernhard Fiedler (4) von seiner Orientreise 1853, in dem dieser dem Erzherzog den Erwerb ägyptischer Altertümer ankündigt.

Zu B: Das aus Antiken bestehende Gastgeschenk des Vizekönigs Sa'id von 1855 dürfte schon zu seiner Zeit in Ägypten böses Blut gemacht haben (5). Das erste Ägyptische Museum wurde 1858 im heutigen Kairener Stadtteil Bulâq eröffnet (ab 1889 war es dann in einem Palast in Gîza untergebracht, ab 1900 schließlich im neu erbauten heutigen Gebäude, der "Antikhâna"). Ein Vorläufer des Bulâq Museums soll sich zuletzt in der Zitadelle von Kairo befunden haben, und aus dieser Sammlung dürfte das Gastgeschenk stammen. In der ägyptischen Tradition hat sich die Geschichte soweit verändert, daß der Vizekönig (6) angeblich den gesamten Museumsbestand verschenkt hat (7). Der österreichische Erzherzog aber habe sich das Geschenk erschlichen, indem er die Antiquitäten entgegen der orientalischen Etikette weit über Gebühr bewunderte und damit den Gastgeber zwang, sie ihm zu schenken (8).

Die Darstellung, die REINISCH zehn Jahre später gibt (9), geht sicherlich auf Kaiser Maximilian selbst zurück, gibt also dessen Sicht der Sachlage wieder:

... Wie an allen orientalischen Höfen besteht auch in Aegypten die althergebrachte Sitte, dass fremden Souveränen und Prinzen wenn sie in das Land kommen vom Vizekönige Geschenke an edeln Pferden, kostbaren Waffen u. dgl. gemacht werden. Da der kaiserliche Prinz aber höhern Werth auf Gegenstände legte welche der wissenschaftlichen Forschung ein neues Material bieten konnten, so lehnte Hochderselbe die dargebotenen Geschenke ab, erbat sich aber dafür vom Vizekönig die Erlaubniss, aus dem ägyptischen Museum in Cairo sich einige Antiquitäten auswählen zu dürfen. Dies die Entstehungsgeschichte der in Miramar befindlichen ägyptischen Sammlung.

Zum Begriff "Geschenk" wäre aber hinzuzufügen, daß es sich nach allgemeinem Brauch um einen *Geschenkaustausch* gehandelt haben muß; der

Statue des Sebek - em - Saus, aus Armant, spätes Mittleres Reich, etwa 1750 v. Chr. Wien Aeg. Or. Slg. Kunsthistorisches Museum, Kopf: Inv. Nr. 5051, Rumpf: inv. Nr. 5801; das Original der FüÙe ist im Nationalmuseum in Dublin.



1

Erzherzog war bestimmt nicht mit leeren Händen nach Ägypten gekommen, sondern hatte entsprechend tief in die kaiserliche Juwelenschatulle gegriffen (10).

Zu C: Vom Ankauf von 1866 ist die ziemlich hohe Kaufsumme bekannt (siehe im folgenden). Ab den frühen siebziger Jahren ist dieser Sammlungsteil nachweisbar im Eigentum von Maximilians Vater Franz Karl.

Die Sammlung Miramar zerfiel hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse in zwei Gruppen. Schon der Akt des Münz- und Antikenkabinetts Nr. 2434 aus 1873 zeigt dies auf, dessen relevante Passagen hier folgen:

#### *Miramar.*

Copie aus den Auszeichnungen des Hrn. Regr. v. Heidt, von diesem nach den Akten des kk. Obersthofmeisteramtes zusammengestellt. Copiert am 21. März 1873.

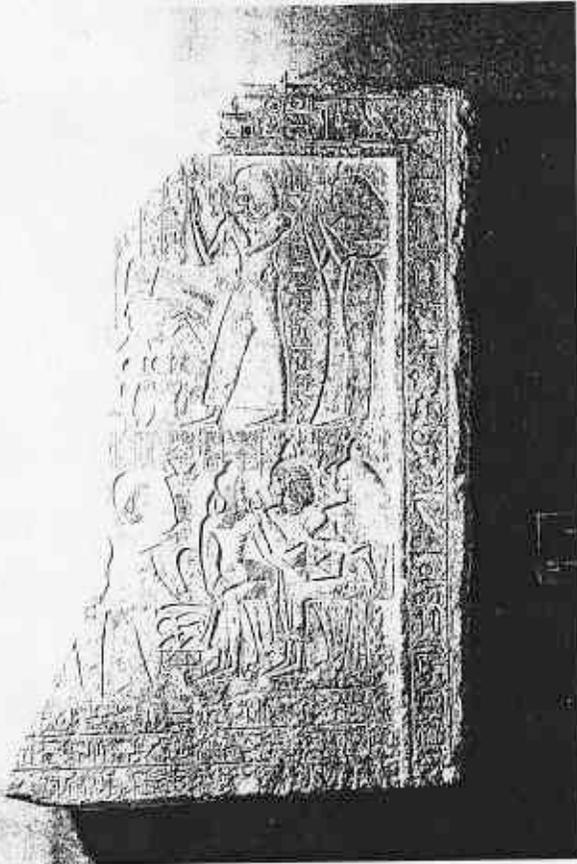
Das Miramar-Museum besteht aus:

- a) Einer ägyptischen Abtheilung, einem Geschenk des Vicekönigs Said Pascha an 1855.
- b) Einer solchen Sammlung, welche nunmehr (11) Eigentum Sr. k. Hoheit des durchl. Erzherzogs Franz Carl ist und welche Dr. Reinisch im Auftrage des Kaisers Max im J. 1866 um 29728 f 22 in Silber und 7676 f 34 k in Banknoten für Mexico in Aegypten erwarb, und die in der Verlassenschaft Sr. Maj. im April 1868 mit 16045 f 50 k gerichtlich bewerthet wurde, ...

[folgen weitere, nicht ägyptische Sammlungen]

Der Werth des Museums kann gleich jenem der Bibliothek (bis 1872 3550 Werke) nicht angegeben werden, doch ist er ein namhafter.

Wie man sieht, entspricht Teil a der Erwerbung B, und Teil b der Erwerbung C. Von der Erwerbung A war damals im Oberstkämmereramt anscheinend nichts bekannt; die Objekte, die auf sie zurückgehen, waren möglicherweise räumlich mit einer der beiden anderen Gruppen zusammengefaßt (ihre Anzahl war nach REINISCH' Worten verhältnismäßig gering). DEDEKIND (12) folgt dem Dokument hierin, obwohl er die Stelle bei REINISCH kennen mußte. LHOTSKY schließlich scheint wohl drei verschiedene Erwerbungen zu erkennen; doch erliegt er dabei einem Irrtum: Neben der Sammlung im Eigentum Franz Karls (deren Schätzwert von 1868 er nach dem zitierten Akt angibt) gebe es zusätzlich zwei Erwerbungen, nämlich erstens das "Geschenk des Vizekönigs" (unser B) und zweitens den Ankauf durch REINISCH "für ein künftiges Museum in Mexiko" (unser C), wobei er hier den - doch wohl dem oben zitierten Akt entnommenen - Kaufpreis angibt. Dabei ist nach dieser Quelle der Anteil Franz Karls eindeutig mit den Objekten der



2

Erwerbung C von 1866 ("... nunmehr Eigenthum Sr. k. Hoheit des durchl. Erzherzogs Franz Carl ...") identisch.

In den Akten des Jahres 1878, da die Sammlung Miramar inventarisch der Wiener Sammlung einverleibt wurde, ist ebenso wie 1873 nur von zwei Teilen oder Gruppen die Rede, und ebenso bei den Angaben im Wiener Inventar. Im Frühjahr d. J. wird der Kustos Ernst Ritter von Bergmann nach Miramar gesandt, um die Sammlung zu sichten (14). In seinem Bericht darüber an den Oberstkämmerer vom 16.5.1878 (MAK, Akt 1878.2927) schreibt er:

... Im Folgenden erlaube ich mir Bericht zu erstatten über die von mir laut hohen Auftrags unternommene inventarische Überprüfung der ägyptischen Sammlung in Miramar. Entsprechend der gegenwärtig noch bestehenden Scheidung der Sammlung in zwei

*Gruppen* [Hervorhebung H. S.], trenne ich denselben (sic) in zwei Theile, von denen der eine die Weiland Sr. Kais. Hoheit dem Erzh. Franz Karl gehörigen und jetzt in den ausschließlichen Besitz Sr. Majestät übergebenen (15) Objekte, der andere aber die dem k. k. Hofärar zustehenden Alterthümer betrifft.

*I. Gruppe.*

Objekte vordem im Besitz Weil. Sr. k. Hoheit des Erzh. Franz-Carl

1209 Nummern.

Diese Gruppe umfaßt jene ägyptischen Alterthümer, welche auf Befehl Weil. Sr. Maj. des Kaisers Maximilian für ein in Mexiko zu gründendes Museum in Aegypten angekauft [Hervorhebung H. S.] und nach Veracruz transportiert wurden, von da jedoch in Folge der mittlerweile eingetretenen Katastrophe von Queretaro nach Miramar zurückgelangten ...

*II. Gruppe.*

721 Nummern.

Die Alterthümer derselben gelangten (nach den Angaben des Prof. Reinisch in der Vorrede zu seinem Werke "Die ägyptischen Denkmäler in Miramar") theils durch Ankauf von dem ehemaligen österr. Generalconsul Ritter von Laurin, zum größten Theile aber als *persönlich Geschenke* des damaligen Vizekönigs im J. 1855 in den Besitz des Erzherzogs Max ...

Nach Bergmann sind also gleichzusetzen:

1) Gruppe I (ehemals Eigenthum Franz Karls, † 8.3.1878) und die Objekte von der Erwerbung C (Ankauf von 1866 für Mexiko), und 2) Gruppe II und die Objekte der Erwerbungen A (Ankauf von Laurin lt. REINISCH [sowie andere frühe Käufe, möchte man ergänzen]) und B (Geschenk des Vizekönigs).

Die Gruppe II galt dem Oberstkämmerer als hofärarisch, (16) so wie etwa die naturkundlichen und ethnographischen Sammlungen des Kaiserhauses, oder etwa die Bibliothek von Miramar. Bergmann hingegen, dem es dringend darum zu tun war, daß auch Gruppe II für Wien erworben werde - ihr hofärarischer Charakter bildete dafür ein Hindernis - argumentiert in seinem oben angeführten Schreiben,

Bei der vorgenannten Provenienz der Objekte erscheint es seltsam, daß dieselben als dem kk. Hofärar zugehörig betrachtet werden ...

... Wie ich eingangs bemerkte, wird die in Rede stehende Gruppe II des aegypt. Museums in Miramar als hofärarisches Gut betrachtet. Es wäre aber sehr zu bedauern, wenn diese Verschiedenheit des Eigentumstitels eine Trennung der beiden bisher räumlich vereinigten Gruppen u. die Belassung der Gruppe II in Miramar zur Folge hätte. Beide Gruppen ergänzen sich in gewissem Sinne, indem der Fülle der einen an Arbeiten der Kleinkunst ein relativer Reichthum an großen Objekten (Sculpturen, Sarcophage) bei der anderen entspricht. Durch den Verbleib der Gruppe II an ihrem jetzigen Aufstellungsorte möchte nicht allein eine Reihe von bemerkenswerthen Alterthümern der allgemeinen wissenschaftlichen Benützung entzogen werden, sondern es würde auch bei der Armuth der kais. aegypt. Sammlg. an größeren Objekten daraus die Unmöglichkeit resultiren, den für solche bestimmten Saal im neuen Hofmuseum auch nur einigermaßen genügend zu füllen. [Das folgende ist gestrichen:] Deshalb erlaube ich mir an Euere Excellenz die Bitte zu stellen, auch die Übertragung der Gruppe II der aegypt. Sammlg. in Miramar in das neue Hofmuseum seinerzeit gnädigst veranlassen zu wollen.

Daß das "Geschenk des Vizekönigs" (Erwerbung B) als Staatseigentum angesehen wurde, ist nach dem weiter oben Gesagten verständlich.

Ferdinand Max stattete Ägypten einen offiziellen Besuch ab; die Kosten der Reise (mit Schiffen der von ihm aufgebauten Adriaflotte der Kriegsmarine) trug der Staat, und es waren anscheinend auch die Gegengeschenke, die er sicherlich dem Vizekönig überreichte, demnach hofärarisches Gut. (Bergmann hingegen war offenbar der Ansicht, es handle sich beim "Geschenk des Vizekönigs" um Maximilians Privateigentum). Weniger plausibel erscheint, daß auch die frühen Ankäufe (Erwerbung A) als hofärarisch gelten sollten. Wenn Bergmann sich nicht darin irrte, daß die Gruppe II auch die Erwerbung A umfaßt (dazu dann noch unten!), und wenn auf seiten des Oberstkämmereramtes dieser Tatbestand in Rechnung gezogen worden ist, so bleibt nur der Schluß, daß Ferdinand Max diese Erwerbungen mit hofärarischem Geld bezahlt hatte, daß also diese Antiken von Anfang an Staatseigentum waren. Es könnte sein, daß sie auf der offiziellen Ägyptenreise von 1855 getätigt wurden,

und nicht schon vorher, wie man zunächst aus der Formulierung bei REINISCH schließen möchte.

Die Wiener ägyptische Sammlung war wie das ganze Münz- und Antikenkabinett und die übrigen "kunsthistorischen Sammlungen" Teil des Fideikommisses, also habsburgischer Familienbesitz, den Franz Josef als Primogenitus besaß und verwaltete. Um ihr die Sammlung Miramar einverleiben zu können, mußte Gruppe I vom Privateigentum der drei Erben Franz Karls (deren einer aber Franz Josef selber war) und Gruppe II vom Staatseigentum (genauer: Hofärar) erworben werden. Zum Zweck der Erwerbung der Gruppe I mußte Franz Josef seinen Brüdern ihren Anteil auszahlen. Grundlage war die Schätzung des Landesgerichtes Triest von 1868 in der Höhe von 16.045 Gulden 50 Kreuzer. Franz Josef ließ Karl Ludwig und Ludwig Viktor je ein Drittel dieses Betrages, insgesamt 10.697 Gulden, auf Rechnung der Geschenkdotations des Oberstkämmereramtes flüssig machen (17). Mehr Schwierigkeiten scheint die Erwerbung der Gruppe II gemacht zu haben (siehe Bergmanns oben angeführte Bemerkungen), doch wurde bald eine Lösung gefunden. Die naturgeschichtlichen Sammlungen, zu denen auch die ethnographische (wie auch die prähistorische Sammlung mit ihren Hallstatt-Funden) gehörte, waren Staatseigentum. Das Oberstkämmereramt schlug nun vor, die ägyptischen Objekte (Gruppe II) "durch fideikommissarische Naturalien aus der Ambraser Sammlung für das Naturhistorische Museum zu kompensieren," (18) was von Franz Josef genehmigt wurde (27.6.1878).

Im folgenden soll untersucht werden, ob mit archäologisch-museographischer Methode die Richtigkeit von Bergmanns Ansicht verifiziert werden kann, daß Gruppe II ausschließlich das "Geschenk des Vizekönigs" (Erwerbung B) umfaßt, während Gruppe I sowohl aus den Ankäufen von Laurin (Erwerbung A) als auch den Ankäufen durch Reinisch 1866 (Erwerbung C) besteht. Die wichtigste Quelle dafür bildet die Publikation von REINISCH von 1865 (19), die naturgemäß nur Objekte der Erwerbungen A (bis 1855) und B (1855), aber nicht der Erwerbung C (1866) enthalten kann. REINISCH publizierte allerdings nicht alle damals vorhandenen Objekte, jedoch anscheinend

die meisten, die Inschriften trugen. Denn Reinisch hatte ausgeprägt philologisches Interesse. Nicht beschriftete Objekte präsentiert er meist gruppenweise (wenn überhaupt), jedenfalls nicht so, daß Identifizierungen möglich sind. Leider sind seine Beschreibungen sehr vag und ungenau, in Einzelfällen sogar völlig falsch (20). Dennoch ist eine große Anzahl wichtiger Objekte bei REINISCH identifizierbar und folglich den Erwerbungen A/B zurechenbar. Dabei erweist es sich, daß darunter nur eine verschwindend kleine Anzahl von Objekten der Gruppe I ist. Das wichtigste ist eine Ichneumon-Bronze (Inv.Nr. 4559), ferner ein Bes-Amulett aus Fayence (Inv.Nr. 4556) sowie zwei Uschebti-Statuetten (Inv.Nr. 4045 und eine von zwei Statuetten mit gleicher Inschrift, Inv.Nr. 4242 oder 4243). Diesen fünf identifizierten Objekten aus Gruppe I stehen 135 identifizierte Objekte aus Gruppe II gegenüber (21). Dieser Befund kann so gedeutet werden, daß die Erwerbung einer kleinen Anzahl von Objekten bereits irgendwann vor 1865 auf eine Weise finanziert wurde, die dem Ankauf von 1866 entspricht (Erwerbung C, für Mexiko; später Eigentum Franz Karls). Ansonsten müßte angenommen werden, daß die Ordnung der beiden Gruppen in Miramar gestört worden war (22).

Unter den Objekten der Gruppe II sind einige, von denen man erwarten würde, sie bei REINISCH vorzufinden, die jedoch in seinem Buch nicht enthalten sind. Dazu gehören insbesondere die folgenden, die bedeutsame Denkmäler sind, mit wichtigen Inschriften, und überdies großformatig: die beiden Grabreliefs des Prinzenziehers Meri-re (Inv.Nr. 5814, (23) 5815) und die Statue des Sebek-em-sauf (24), genauer: ihr Rumpf (Inv.Nr. 5801). Das letztgenannte Objekt bietet ein besonderes Problem: Nach der Überführung der Sammlung Miramar nach Wien 1883 konnte Kustos Bergmann feststellen, daß auch der Kopf dazu vorhanden war, allerdings nicht in Gruppe II, wie der Rumpf, sondern in Gruppe I (Inv.Nr. 5051) (25). Bei weiteren größeren Objekten von Gruppe II ist das Fehlen bei REINISCH weniger auffällig; sie tragen teils keine Inschriften, teils nur unbedeutende, oder sie waren demotisch beschriftet: Diese Schrift, die auch heute nur wenigen Spezialisten zugänglich ist, scheint Reinisch nicht gelesen zu haben. Das Fehlen der oben genannten drei Objekte könnte einfach mit einem

Übersehen Reinisch' erklärt werden, oder aber wieder mit einer Störung der Ordnung. Insbesondere die Tatsache, daß sich der Kopf des Sebek-em-sauf in Gruppe I fand, mag dafür sprechen, daß auch der Rumpf eigentlich dorthin gehört (26). Freilich ist nicht völlig auszuschließen, daß ein außerordentlicher Zufall am Werk war und die beiden Teile der Statue auf verschiedenen Wegen und unabhängig voneinander in die Sammlung Miramar gelangten; doch dies ist äußerst unwahrscheinlich (27).

Es gibt schließlich auch einen Nachweis für die Erwerbung A (Ankauf von Laurin). Die vier Teile einer Scheintür des Itusch (voller Name Semenech-ui-ptah Itusch) aus seinem inzwischen wieder verschollenen Grab in Saqqâra, der Nekropole von Memphis (Inv.Nr. 5817-20; Altes Reich), gehören der Gruppe II an; ein Teil der Objekte ist bei REINISCH publiziert (28). Eine Skizze der Inschriften in einem Aufsatz Laurins, 1846 angefertigt und 1850 publiziert, erweist, daß diese Steinblöcke in dessen Sammlung waren (29). Bei weiteren Objekten besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß dies ebenfalls der Fall war: die Statue des Gottes Im-chent-wer (Inv.Nr. 5770), (30) die Kolossalstatue eines römisch-kaiserlichen Prinzen (Inv.Nr. 5780), (31) das Fußfragment einer Kolossalstatue (Inv.Nr. 5781), (32) die Elefantenstatue (Inv.Nr. 5792) (33) und das Sarkophagfragment des Meri-mose (Inv.Nr. 5864) (34). Wie aus den Inventarnummern ersichtlich, befinden sich alle diese Objekte in Gruppe II; sie bestätigen damit die Auffassung Bergmanns (35).

Abschließend kann zur Frage der Herkunft der beiden Gruppen gesagt werden: Gruppe I besteht zum weitaus überwiegenden Teil aus den Objekten des Ankaufs von 1866 (Erwerbung C), einige wenige Objekte waren aber schon früher vorhanden. Soweit diese rechtens zu Gruppe I gerechnet wurden, muß angenommen werden, daß sie nicht mit staatlichen (hofärarischen) Mitteln angekauft worden sind; sie waren offensichtlich Maximilians Privateigentum (36). Gruppe II besteht zum größeren Teil aus dem "Geschenk des Vizekönigs" von 1855 (Erwerbung B) und war aus diesem Grund hofärarisch. Ein kleinerer (aber nicht unbedeutender!) Teil ist 1855 oder wenige Jahre vorher aus der Sammlung Laurin erworben worden. Da auch er als

hofärarisch galt, ist zu folgern, daß er mit staatlichen Mitteln gekauft wurde (37). Leider gibt es hinsichtlich der Verteilung auf die zwei Gruppen auch einige Probleme, die möglicherweise auf eine Störung der Zugehörigkeit zurückzuführen sind (siehe insbesondere zur Statue des Sebek-em-sauf).

Die 1866 in Ägypten gekaufte Sammlung war für Mexiko bestimmt; sie wurde dorthin abgeschickt und lag bereits im Hafen von Veracruz, als mit der Erschießung Maximilians das "mexikanische Abenteuer" ein jähes Ende fand. Die Ladung wurde nach Miramar zurückgebracht. Als 1868 das Landesgericht Triest damit befaßt war, den in Miramar befindlichen Nachlaß Maximilians im Zuge der Verlassenschaftsregelung zu bewerten, stellte Dr. Josef Ellinger, "Hof- und Gerichtsadvokat in Vertretung Sr. kaiserlichen Hoheit... Carl Ludwig als Bevollmächtigter Sr. kaiserlichen Hoheit... Franz Karl als Vorbehalts-Erben nach weiland Sr. Majestät dem Kaiser Maximilian I. von Mexiko" an das k.k. Obersthofmarschallamt den Antrag, unter anderem folgende bisher nicht erfaßte Gegenstände zu inventarisieren: "24 Kisten mit Gegenständen für ein ägyptisches Museum, 30 Fässer Wein, 10 Fässer Slibowitz, dann Baumaterialien und die Yacht 'Undine'" (38) (folgen weitere, auf Lacroma befindliche Gegenstände). Dem

Antrag wird offensichtlich stattgegeben. Es kann sich bei diesen 24 Kisten nur um die später so genannte Gruppe I handeln; denn Gruppe II war Staatsgut und hatte in der Verlassenschaftsregelung nichts zu suchen.

Aus Gründen, die Historiker klären mögen, fiel Gruppe I nicht der Kaiserin-Witwe Charlotte zu (die Maximilian um sechzig Jahre überlebte), sondern dem Vater, bzw. genauer den Eltern, Franz Karl und Dorothea Sophie. Letztere stirbt am 28.5.1872. Die Änderung der Eigentumsverhältnisse, die sich durch den Tod der Mutter ergab, könnte eventuell der Anlaß dafür sein, daß am 4.7. d. J. das Münz- und Antikenkabinett einen ersten Vorstoß macht in Richtung auf Erwerbung der Sammlung Miramar für Wien, (39) was aber anscheinend erfolglos bleibt (40). Immerhin wird einige Zeit später vom Obersthofmeisteramt der Sammlungsbestand von Miramar erhoben (41). Erst nach dem Tod des Erzherzogs Franz Karl (8.3.1878) - und zwar unmittelbar danach! - kam es zu weiteren Maßnahmen und das Vorhaben wurde in der oben beschriebenen Weise zügig verwirklicht: durch Überführung in den Fideikommiß, indem für Gruppe I die Miterben ausbezahlt wurden und Gruppe II für Teile der Ambraser Sammlung von Hofärar im Tausch erworben wurde.

#### NOTE

- 1) Siehe die Inventarnummern, die Miramar-Objekte erhielten: 3940-5869; es kamen also 1930 Objekte zu den vorhandenen 3939 Objekten hinzu.
- 2) S. Reinisch, *Die ägyptischen Denkmäler in Miramar* (Wien 1865), VI I I-IX.
- 3) Siehe Gottfried Hamernik, *Anton Ritter von Laurin. Diplomat, Sammler und Ausgräber* (Dissertation, Wien 1985), 1-14.
- 4) Erwähnt bei Laura Ruaro Loseri, Maximilian von Triest nach Mexiko, in: Laura Ruaro Loseri (Herausgeber), Maximilian von Triest nach Mexiko. Katalog (Triest 1986), 25; 1855 reiste Fiedler ein zweites Mal nach Ägypten: siehe Luisa Crusvar, Kaiserliche Träume und ferne Horizonte, in: Ruaro Loseri (Herausgeber), op. cit., 53.
- 5) Dies ist auch reflektiert in einer Tagebucheintragung Reinisch' von seiner Ägyptenreise von 1865/66, siehe Ruaro Loseri (Herausgeber), op. cit., 65: Der Vizekönig "war außer sich vor Freude, daß im Brief des Kaisers [Maximilian von Mexiko], den er inzwischen gelesen hatte, nichts vom Verlangen nach Altertümern stehe"; er hatte also befürchtet, daß Maximilian sich nochmals Antiken erbitten wolle.
- 6) Auch Abbäs Pascha (1848-1854) und der Khedive Ismaïl (1863-1879) werden manchmal genannt.
- 7) Selbst bei Ferdinand Anders, *Österreichische Wissenschaftler und Künstler im Dienste Kaiser Maximilians*, in: Ruaro Loseri (Herausgeber), op. cit., 107, heißt es noch: "... fast die gesamte Magazinsammlung in der Zitadelle...".
- 8) Diese Tradition hat verschiedentlich auch schriftlichen Niederschlag gefunden; vgl. zuletzt Mohamed Saleh - Hourig Sourouzian, *Offizieller Katalog. Die Hauptwerke im Ägyptischen Museum Kairo* (Mainz 1986), 9: "... 1855 schenkte Abbas Pascha [† Juli 1854!] sie (= die erste von der ägyptischen Regierung zusammengetragene Sammlung) Erzherzog Maximilian von Österreich aus Anlaß seines Ägypten-Besuchs".

- 9) Reinisch, I. cit. (Fortsetzung des oben Zitierten).
- 10) Vgl. Albin Lhotsky, *Die Geschichte der Sammlungen. Zweite Hälfte. Von Maria Theresia bis zum Ende der Monarchie* (Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier seines fünfzigjährigen Bestandes. Wien 1941-1945), 468: "... Besonders auf Auslandsreisen wurden mitunter sehr wertvolle Präsente gemacht: die im Verlaufe der Kaiserreise nach Italien vom 10. Februar bis 2. August 1819 verschenkten Juwelen usw. kosteten nicht weniger als 189.276 Gulden 50 Kreuzer ...".
- 11) Diese Sammlung war nicht ursprünglich im Eigentum Franz Karls, sondern ist es "nunmehr". Es ist daher nicht zu folgern, daß Franz Karl ihren Ankauf finanziert hat, sie also immer schon sein Eigentum war, wie ich es getan habe: Siehe H. Satzinger, *Die ägyptische Sammlung im Schloß Miramar*, in: Ruaro Loseri [Herausgeber], op. cit., 63. Bei dieser Gelegenheit sollen einige Irrtümer korrigiert werden, die ebenda enthalten sind:
1. Nicht die vor 1855 gekauften Gegenstände (Erwerbung A) wurden auf über 16.000 Gulden geschätzt, sondern vielmehr die Ankäufe von 1866 (Erwerbung C); die Schätzung war nicht 1878, sondern 1868.
  2. "Der älteste Sammlungsbestand (vor 1855)" galt nicht als hofäranisch, sondern - da zu Gruppe II gezählt - als Privatbesitz; andernfalls wäre 1878 die Überführung in den Fideikommiß in anderer Weise als durch Auszahlung an die Brüder Franz Josefs erfolgt.
  3. Nur die Gegenstände der Erwerbung von 1855 (B) sowie eventuell einige Einzelgegenstände galten als hofäranisch, nicht jedoch der Ankauf von 1866 (Erwerbung C).
  4. Nur Gruppe I war für das mexikanische Museum bestimmt; selbstverständlich nicht die hofäranische Gruppe II.
  5. Die genannten fragmentierten Objekte, deren andere Hälfte heute im Museum von Kairo ist, gehören nicht der Sammlung Miramar an, sondern wurden erst später von Wien erworben: große Granitstele Amenophis' II. (Inv. Nr. 5909; Geschenk des Kronprinzen Rudolf 1881); hieratisches Ostrakon mit Text eines Sonnenhymnus (Inv. Nr. 6155; es wurde 1891 inventarisiert, war allerdings - als vermeintlich unecht - schon vorher vorhanden; aus der Miramar-Sammlung wurden jedoch auch die als unecht erkannten Objekte sogleich inventarisiert). Im einzelnen siehe dazu im folgenden.
- 12) Alexander v. Dedekind, *Geschichte der kaiserlichen Sammlung altägyptischer Objekte in Wien* (Wien 1907), 31-32.
- 13) Lhotsky, op. cit., 577.
- 14) Dekret des Oberstkämmereramtes vom 30.4.1878 (MAK 1878.2922).
- 15) Nachdem Franz Josef seinen noch lebenden Geschwistern ihre Anteile hatte auszahlen lassen; siehe unten.
- 16) Sie war also Staatsgut, wie alles, was der Kaiser in seiner Funktion als Oberhaupt des Staates besitzt (vgl. Lhotsky, op. cit., 470).
- 17) Lhotsky, op. cit., 577.
- 18) Lhotsky, op. cit., 578.
- 19) Siehe Anm. 2.
- 20) So beschreibt er z.B. die fragmentierte Sitzstatue des Nachtmis (heutige Inv. Nr. 5802) S. 249 als Stele, ja er bildet die Inschrift Taf. XXXIII sogar als Stele ab; auf Taf. IV gibt er einen weiteren Teil der Inschrift (die senkrechte Kolumne des Rückenpfeilers) irrig anstelle der 13 Zeilen eines Sarkophagfragments (Inv. Nr. 5158).
- 21) Beachtenswert ist ferner, daß zwischen Reinisch Werk und der Wiener Inventarisierung von 1878 (die auf einem verschollenen Inventar von Miramar basieren muß) auffallende Übereinstimmungen in der Reihung der Objekte der Gruppe II bestehen. Dies macht augenfällig, daß Reinisch im wesentlichen die Gruppe II publiziert hat, wobei er weitgehend nach dem Inventar von Miramar vorgeht.
- 22) Eine Störung der Ordnung innerhalb der Ethnographika von Miramar wird von Christian F. Feest, *Maximilian, Miramar und Mexiko in den Sammlungen des Museums für Völkerkunde*, Wien, in: Ruaro Loseri (Herausgeber), op. cit., 67, festgestellt: "Man muß also annehmen, daß es frühzeitig zwischen den in Miramar vorhandenen Sammlungsteilen zu einer gewissen gegenseitigen Durchdringung gekommen ist".
- 23) Siehe Tafel.
- 24) Siehe Tafel.
- 25) Einen ähnlichen Fall bilden zwei Objekte, die nach ihren Inschriften aus demselben Grab stammen müssen: Der Steinsarkophag des Hor (Inv. Nr. 5150) befindet sich in Gruppe II, seine Grabstele (Inv. Nr. 5103) hingegen in Gruppe I.
- 26) Die Statue war nach den Aufzeichnungen von John Gardner Wilkinson von diesem in Armant bei Theben gesehen worden (Berta Porter - Rosalind L.B. Moss, *Topographical Bibliography of Ancient Egyptian Hieroglyphic Texts, Reliefs, and Paintings V. Upper Egypt: Sites* [Oxford 1937], 160). Dieser führte 1824 und 1827/28 Ausgrabungen bei Theben durch und kehrte 1833 nach England zurück. Er besuchte Ägypten aber noch 1842, 1848/49 und 1855 (nach Warren R. Dawson-Eric P. Uphill, *Who Was Who in Egyptology* (London, 2 1972), Aufl. 305-307). Wenn sich erweisen ließe, daß - was nicht sehr wahrscheinlich ist - Wilkinson die Statue erst 1848/49 oder 1855 gesehen hat, so würde in einem Fall Laurin als Quelle ausscheiden, im anderen Fall sowohl Laurin als auch der Vizekönig: Es müßte sich dann um ein 1866 erworbenes Objekt handeln bzw. die Zugehörigkeit der Statue zu Gruppe I wäre dann erwiesen.
- 27) Ein dritter Teil der Statue, nämlich die Füße mit der Bodenplatte, ist nach Dublin gelangt; nachdem er 1887 publiziert worden war, konnte ihn Bergmann in Form eines Gipsabgusses der Wiener Statue anfügen.
- 28) Reinisch, op. cit., 257: Nr. 29, 30; Taf. 40.2, 3 (Inv. Nr. 5818, 5820)
- 29) Siehe Hamernik, op. cit., 203 ff.
- 30) Siehe op. cit., 209.

- 31) Siehe op. cit., 211; in einem Brief Laurins von seinem neuen Dienort Bukarest vom 18. Feber 1853 ist er der Ansicht, diese Büste ("den Kopf der Kleopatra (als Horus)") der kaiserlichen Sammlung in Wien geschickt zu haben, was aber nicht der Fall ist (op. cit., 199). Laurin hatte von Bukarest aus keinen Überblick mehr über seine in Alexandria befindliche ägyptische Sammlung: Entweder hatte er die Büste bereits an Maximilian geschickt, oder - was wahrscheinlicher ist - sie befand sich noch in seinem alexandrinischen Haus und wurde dort erst 1855 von Maximilian bei dessen Ägyptenreise erworben.
- 32) Siehe l. cit.
- 33) Siehe op. cit., 200.
- 34) Siehe op. cit., 176, Anm. 162; 202, Anm. 211.
- 35) Ferner könnte eventuell die kolossale Sphinx, die auf dem Molo von Miramar verblieben ist (siehe dazu Claudia Dolzani, *La sfinge egiziana del Castello di Miramar* [Trieste] [Università degli Studi di Trieste. Istituto di Storia dell'Arte Antica e Moderna, Nr. 14, 1962], von Laurin stammen; siehe Hamernik, op. cit., 208-209.
- 36) Dies könnten z.B. Objekte sein, die der Maler Fiedler für Ferdinand Max in Ägypten erworben hat.
- 37) Da die kaiserliche ägyptische Sammlung in Wien Fideikommiß war, fiel es dann Ferdinand Max vermutlich um so leichter, diese Erwerbungen in Triest zu behalten.
- 38) OHMAmt 1868.246 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv III/B Nr. 46/I. 1868.157), vom 11.3.1868.
- 39) MAK 1872.2362.
- 40) Im Jahr davor war mit dem Bau des Kunsthistorischen Museums begonnen worden, was das Interesse an der Erwerbung besonders groß machte: "Nachdem es sich bei der Einrichtung der neuen kaiserlichen Museen, für welche jetzt die Prachträume aufgeführt werden, doch unlügbar darum handelt, die Schätze der Kunst und Wissenschaft, welche S. Majestät besitzen, in großartiger Weise zur Anschauung zu bringen, daher das Zerstreute möglichst zu vereinigen und zu einem großen Ganzen zu gestalten, so wäre es für die kais. Alterthums-Sammlungen von großem Vortheile, wenn sie durch eine Auswahl aus den Alterthums-Sammlungen zu Miramar vervollständigt würden, in ähnlicher Weise, wie dieß in Bezug auf die Ambraser-Sammlung durch die von S. Majestät genehmigte Vereinigung mit der k.k. Hof-Waffensammlung, der Gewehr- und Sattelkammer und der Franzensburg in Laxenburg der Fall ist, - eine Maßregel, die allseitig mit der größten Freude begrüßt wurde, denn nur auf diese Art kann sich das neue Museum zu einem großartigen Tempel für Kunst und Wissenschaft, zugleich einem Ehrentempel des Kaiserhauses gestalten" (ebenda, MAK 1872.2362).
- 41) Siehe oben das Zitat aus MAK 1873.2324.



Smile  
on my mac

*Sintesi*

Delle raccolte che Massimiliano aveva ordinato nel castello di Miramar quella egiziana era la più importante. Nel 1878, quando venne inventariata nella collezione imperiale, a Vienna, essa significò un incremento del 50% per la stessa. Anche dal punto di vista qualitativo essa era all'altezza di quella imperiale. All'epoca i rapporti di proprietà - stabilire cioè chi era il legittimo proprietario - avevano conseguenze rilevanti. Tre furono, sostanzialmente, i modi di acquisizione:

A. Primi acquisti - soprattutto dal console Anton von Laurin - dell'arciduca Ferdinand Max, tra il 1850 ed il 1855; menzionati solo in un appunto di Reinisch: non sappiamo chi li finanziò.

B. Regali del vicerè egiziano all'Arciduca, durante la visita ufficiale nel 1855: chiaramente visita di stato e omaggi di proprietà dello stato austriaco.

C. Acquisti del professor Simon Leo Reinisch, all'inizio del 1866, per il futuro museo messicano; anche in questo caso non è accertata la fonte del finanziamento.

Dopo la morte di Massimiliano una parte della raccolta egiziana fu considerata proprietà privata (I gruppo) ed un'altra proprietà dello Stato (II gruppo). Al I gruppo furono attribuiti gli acquisti del 1866, perché finanziati personalmente da Massimiliano. Il II gruppo comprende sia il "regalo d'ospitalità" del 1855 che gli

oggetti acquisiti da Laurin; questi ultimi sarebbero stati finanziati dall'erario di corte.

Il I gruppo, secondo il diritto ereditario, spettò ai genitori; alla morte della mamma (28.5.1872) passò in proprietà del padre, arciduca Francesco Carlo.

Il II gruppo entrò a far parte dell'erario di corte. Alla morte di Francesco Carlo (8.3.1878) venne avviata la ricongiunzione della raccolta egiziana di Miramar con quella imperiale di Vienna. Per rispetto rigoroso dei rapporti di proprietà si seguirono due procedure.

I gruppo. Alla morte del padre Carlo questa parte della collezione spettò per un terzo ad ognuno dei figli: Francesco Giuseppe, Carlo Lodovico e Ludovico Vittorio. Sulla base di un accertamento di valore - prodotto dal Tribunale di Trieste - l'imperatore Francesco Giuseppe liquidò ad ognuno dei coeredi il terzo di sua spettanza. In tal modo tutto il I gruppo entrò nel fedecommissato absburgico: che Francesco Giuseppe presiedeva quale primogenito della Casa imperiale.

II gruppo. Per poter trasferire quanto apparteneva all'erario di corte nel fedecommissato venne predisposto uno scambio. Il museo di storia naturale apparteneva all'erario di corte; poiché nel fedecommissato c'erano anche oggetti etnografici e similari si cedettero al museo di storia naturale quali contropartita per il II gruppo egiziano del castello di Miramar.



Smile  
on my mac

*Summary*

The Egyptian collection was the most important of those gathered by Maximilian in the Miramar castle. When in 1878 it entered the Imperial collection, the latter was increased by 50%; besides the quantitative aspect it must be underlined that also the quality of the two groups was comparable. At that time it was important to establish the real possessions due to the momentous consequences. The ways of acquisition were fundamentally the following:

A. First purchases of the archduke Ferdinand Max, mainly from consul Anton von Laurin, between 1850 and 1855; they are recorded only in a note of Reinisch and we don't know who financed them.

B. Gifts by the Egyptian Viceroy to the Archduke, during the official visit in 1855: as Maximilian acted as the State representative the gifts belonged to the Austrian State.

C. Purchases of prof. Simon Leo Reinisch, at the beginning of 1866, for the future Mexican Museum; also in this case the source of the funds for the acquisitions is unknown.

After Maximilian death part of the Egyptian collection was considered private property (group A) and part State property (group B). The 1866 acquisitions entered group A as Maximilian himself financed them. Group B included the "hospitality gift" of 1855 and the objects bought by Laurin, which should have been financed by

the Court Treasury.

Group A belonged to Maximilian's parents by hereditary right; when his mother died (May 28, 1872) his father, the archduke Frank Charles, entered into possession of the heritage.

Group B became part of the Court Treasury.

At the death of Frank Charles (March 8, 1878) the Egyptian collection of Miramar was reunited to the Imperial one in Vienna. In order to respect the property rights rigorously two procedures were adopted:

Group A. At the death of Maximilian's father this part of the collection was divided among the three sons Frank Joseph, Charles Ludovic and Ludovic Victor. On the ground of a value estimate made by the Trieste court of law, the Emperor Frank Joseph paid each of his brothers off his own part. Thus the whole group A entered into the Habsbourgh trust, at the head of which there was Frank Joseph ad the eldest of the Imperial House.

Group B. An exchange was necessary in order to move the part of collection belonging to the Court Treasury into the trust. The Museum of Natural History belonged to the Court Treasury: as the trust included also ethnographic objects these were given to the Museum of Natural History in exchange for the Egyptian group of the Miramar Castle.



Smile  
on my mac